

Bürgerwaldgenossenschaften in NRW

Ein denkbares Modell zur Bewältigung der Herausforderungen des Waldbesitzes in NRW

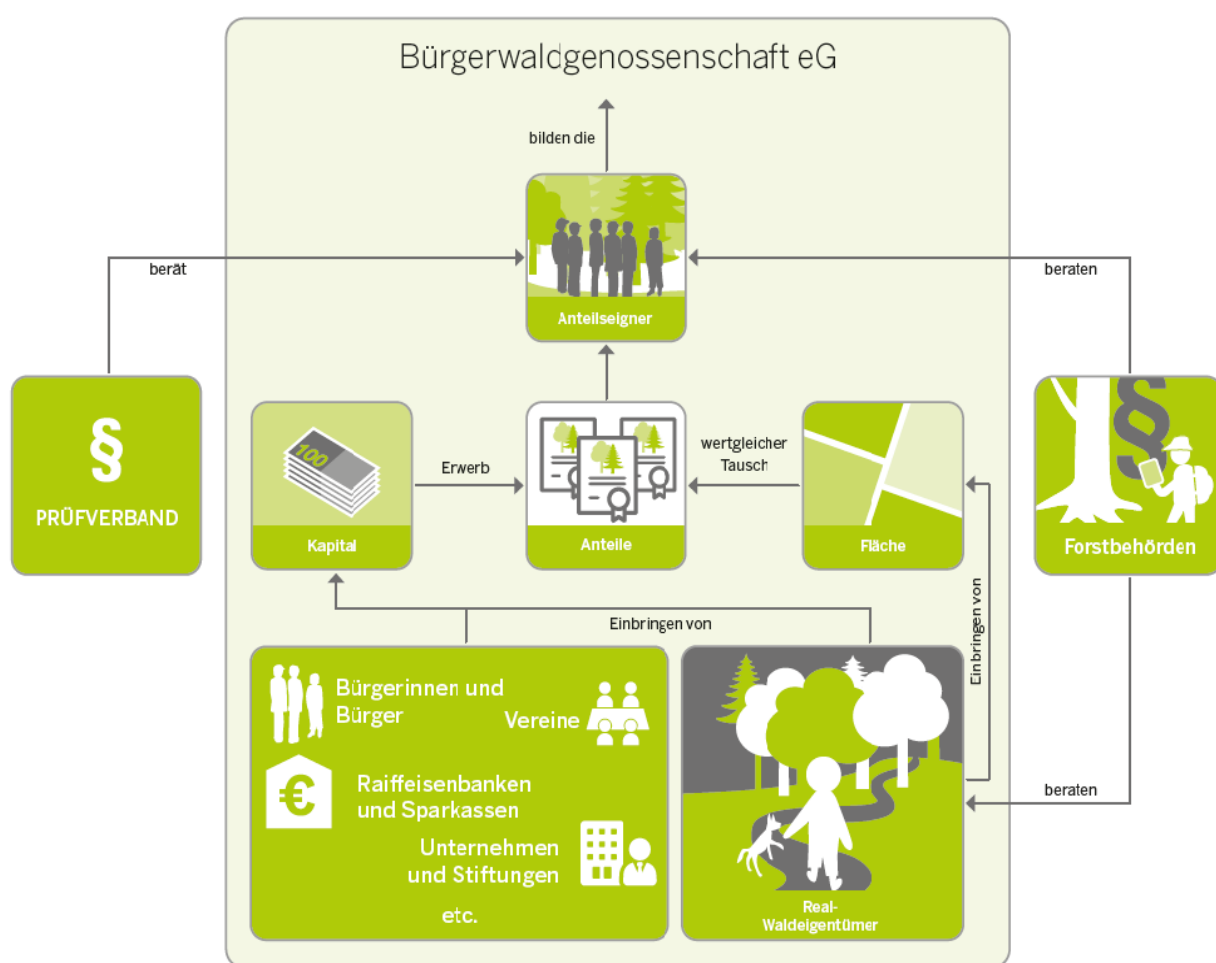
Die Kalamitäten seit 2018 (Sturm, Dürre, Borkenkäfer) haben in den Folgejahren zu großen Schäden in den Waldbeständen geführt. In Nadelholz - geprägten Gebieten (oftmals Fichte), aber auch zunehmend in alten Laubholzbeständen ist es dadurch zu großen wirtschaftlichen Schäden für die Waldbesitzenden gekommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind oft gravierend und der Blick in die Zukunft ist mit vielen Fragezeichen - aber auch Forschergeist verbunden.

Unter dem Eindruck dieser Zeitenwende im Wald bekommen die Herausforderungen durch Besitzersplitterung (vielfach in Realteilungsgebieten) ebenfalls eine neue Bedeutung. Generationenwechsel, Erbschaften, oftmals mit einer Entfremdung vom Eigentum und einer fachlichen Unkenntnis verbunden, erschweren die Bewirtschaftung des Waldes zusätzlich, wenn sie mit einem Verlust von fachlichem Wissen und einer Bindung zum Wald einhergehen.

Dies fordert alle Waldbesitzarten heraus, sodass der Ruf nach einer starken und solidarischen Gemeinschaft größer wird. Aufgrund sich massiv ändernder Rahmenbedingungen für den Wald, sowohl hinsichtlich seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung für die Daseinsvorsorge (Ökosystemleistungen) als auch im Hinblick auf die Erschwerisse für die Waldbesitzenden (Generationenwechsel, Ortsferne, Entfremdung vom Eigentum, Herausforderung durch Großkalamität), kommt dem Angebot zusätzlicher Eigentums- und Bewirtschaftungsmodelle eine wachsende Bedeutung zu.



Erfahrungen nach dem Großschadensereignis „Kyrill“ hinsichtlich des Überganges von Waldeigentum an Investoren haben im Raum Remscheid zur Gründung der bundesweit ersten Bürgerwaldgenossenschaft im Jahr 2013 (Wald 2.0) sowie einer zweiten im Münsterland im Jahr 2024 geführt.



Gesamtziel:

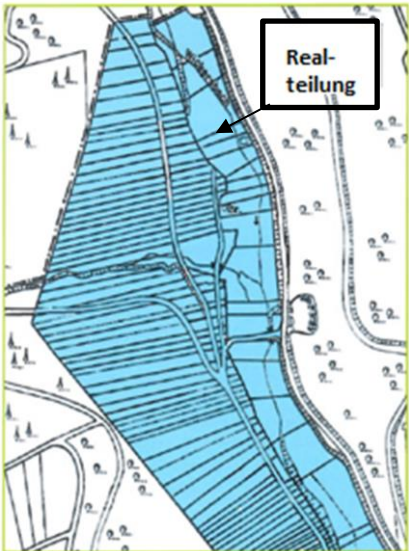
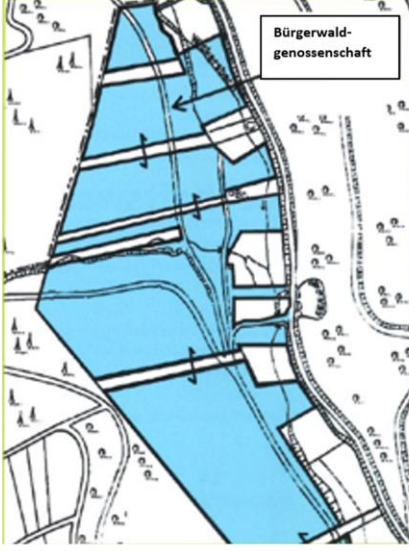
Finanzielle (und persönliche) **Beteiligung** der waldbesitzenden und nicht waldbesitzenden Bürger/Innen NRWs bei der Bildung von waldbesitzenden Genossenschaften mit dem Ziel, durch Mitwirkung und Mitsprache einen breit aufgestellten Konsens bei der Bewirtschaftung der Waldflächen zu erreichen.

Gestützt durch die Forderungen aus dem „Zukunftsvertrag NRW“, der Zielvereinbarung zwischen MLV und Wald und Holz NRW für 2023 sowie 2024 und den Parallelen zur Ausgangssituation „Remscheid“ mit Konzentration im urbanen Raum (Großkalamität beginnend 2018), stellen sich das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW sowie Wald und Holz NRW diesen Herausforderungen.

Wald und Holz NRW erarbeitet dementsprechend Konzepte und begleitet mit Rat und Unterstützung deren Umsetzung.

Wortlaut Koalitionsvertrag (Zeilen 1398-1400):

„Um die Bewirtschaftung bzw. Reaktivierung von Waldflächen zu ermöglichen, unterstützen wir Bürgerwaldgenossenschaften. Der Landesbetrieb Wald und Holz soll hierbei beraten und Gründungen unterstützen.“

Herausforderung	...der Weg	Das Ziel
		

Ablauf der Neugründung von Bürgerwaldgenossenschaften

Voraussetzung - Engagierte Akteure mit langem Atem und Idealen „pro Wald“

In Zukunft sollten von allen Beteiligten mit Netzwerkerfahrung und Verhandlungsgeschick Teilhabende, Waldgrundstücke oder zur Aufforstung geeignete Grundstücke sowie Finanzinstitute mit „Genossenschaftserfahrung“ zur Begleitung des Prozesses gefunden werden.



Findungsphase:

Unter Einbindung des Waldbesitzes und der Regionalforstämter steuert das Team GWG die Zusammenführung der Stakeholder und Entwicklung der Satzung in der Region zusammen mit den Finanzinstituten mit „Genossenschaftserfahrung“.

Gründungsverfahren:

- Entwurf einer vorläufigen Satzung auf Grundlage einer Mustersatzung
- Berücksichtigung der Wünsche der Gründungsinteressierten
- Aufstellung eines Businessplans
- Ggf. Ergänzung von individuellen Regelungen der Satzung
- Prüfung der Satzung durch den Genossenschaftsprüfverband
- Rollenfestlegung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Flächenbewertung und Anteils - Festlegung
- **Gründungsversammlung**



Genehmigung:

- Genehmigung durch den Genossenschaftsverband, damit ist die Neugründung erfolgt
- Eintrag beim Amtsgericht als e.G. – Eingetragene Genossenschaft



Weiteres Vorgehen nach der Gründung:

- **Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch die Ausgabe von Anteilen**
- **Team Gemeinschaftswaldgesetz** begleitet in der Gründungs- und Anlaufphase

Aufgaben des Teams Gemeinschaftswaldgesetz

Neben der allgemeinen Beratung der Waldbesitzenden im Land Nordrhein-Westfalen sowie den sich daraus ergebenden Fragestellungen informiert das Team Gemeinschaftswaldgesetz die Waldbesitzenden unter anderem auch in allgemeinen rechtlichen Angelegenheiten, zu Anpassungen der Satzungen und der Lagerbuchführung oder der Umsetzung der jährlichen Waldgenossenschaftsversammlungen. Eine Rechtsberatung gehört nicht zu den Aufgaben. Ein Schwerpunkt bildet auch die Beratung und Durchführung von Zusammenlegungs- und Neubildungsverfahren von Waldgenossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz. Auch Fortbildung und Beratung der Mitarbeitenden von Wald und Holz NRW gehören zu den Aufgaben des Teams Gemeinschaftswald.

Die landesweite Verbreitung der Initiale zur Bildung von Bürgerwaldgenossenschaften und deren Begleitung sind ein weiteres Aufgabengebiet des Team GWG.

Für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftswald oder Bürgerwaldgenossenschaften steht Ihnen neben den regional zuständigen Mitarbeitenden der Forstämter das Team Gemeinschaftswaldgesetz im Fachbereich III von Wald und Holz NRW jederzeit zur Verfügung!

<u>Team Gemeinschaftswaldgesetz</u> Funktions-E-Mail: gwg@wald-und-holz.nrw.de Internet: www.wald.nrw/gwg	<u>Teamleitung</u> <u>Hermann Fröhlingsdorf</u> Kurt-Schumacher-Str. 50 b 59759 Arnsberg Telefon: 0251 / 917 97 – 259 E-Mail: gwg@wald-und-holz.nrw.de
<u>Karl Wilhelm Flender</u> Vormwalder Str. 9 57271 Hilchenbach Telefon: 02733 / 894435 E-Mail: karl-wilhelm.flender@wald-und-holz.nrw.de	<u>Johannes Jesch</u> Kurt-Schumacher-Str. 50 b 59759 Arnsberg Telefon: 0251 / 917 97 – 288 E-Mail: johannes.jesch@wald-und-holz.nrw.de

Team Gemeinschaftswaldgesetz – sprechen Sie uns an!